



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebnecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03
80535 München

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
55-L9125.6-1/31

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
03.11.2016

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern – Stand 12. Juli 2016 (Teilfortschreibung) (Beschluss-Nr.: PLA 07/312/2016)

Der Bayerische Ministerrat hat am 12. Juli 2016 seine Zustimmung zur Änderung folgender landesplanerischer Festlegungen mittels Teilfortschreibung des LEP Bayern gegeben:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedlung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.

Für die Planungsregion Südwestthüringen sind unter raumordnerischen/regionalplanerischen Aspekten folgende, daraus konkret resultierenden Festlegungen von Relevanz:

1. Neufestlegung des funktionsteiligen Oberzentrums Bad Kissingen/Bad Neustadt a.d. Saale,
2. besonders strukturschwache Gemeinden (davon in Grenzlage zu Südwestthüringen):
 - Weitramsdorf (Landkreis Coburg),
 - Hendungen, Herbstadt, Hönheim, Sulzdorf a.d. Lederhecke (Landkreis Rhön-Grabfeld),
 - Ermershausen (Landkreis Haßberge).

Nach Prüfung der seitens der Obersten Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern im Internet eingestellten geänderten Festlegungen macht die RPG Südwestthüringen von der Möglichkeit Gebrauch, fristgerecht (Frist bis 15.11.2016) Stellung zu nehmen.

Im Einzelnen ergehen folgende **Bedenken und Anregungen**:

Zu 1.:

Aus der Aufstufung der beiden Mittelzentren Bad Neustadt a.d. Saale und Bad Kissingen zum funktionsteiligen Oberzentrum lassen sich, ausgehend von den relativ allgemein gehaltenen textlichen Festlegungen und zugehörigen Begründungen, die damit verbundenen großräumigen

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebnechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Auswirkungen für Südwestthüringen nicht in ausreichendem Maße ableiten und beurteilen. Da das bestehende Oberzentrum Schweinfurt bereits mit seiner Verkehrs-, Arbeitsplatz- und Versorgungszentralität deutliche Bindungswirkungen in der benachbarten Planungsregion Südwestthüringen entfaltet, muss davon ausgegangen werden, dass ein weiteres Oberzentrum noch näher an der Landesgrenze zu Thüringen diesen Effekt zu Lasten Südwestthüringens verstärkt. Dies trägt nicht dazu bei, eine nachhaltige Entwicklung aller Teilräume langfristig zu befördern und wird seitens des Trägers der Regionalplanung in Südwestthüringen beanstandet. Bezüglich dieses neuen Oberzentrums sind folgende raumordnerisch relevanten Aspekte aufzuzeigen:

- Definition zu entwickelnder oberzentraler Funktionen, der damit verbundenen Einrichtungen und Dienstleistungen und ihre standörtliche Verteilung,
- Darlegung nachvollziehbarer und den Anforderungen an planerische Gleichbehandlung genügender Abwägungskriterien zur Bewertung der Einzugsbereiche der einzelnen oberzentralen Funktionen.

Zu 2.:

Besondere Berücksichtigung bei der Durchführung von Zielabweichungsverfahren für Gewerbe- und Industriegebiete soll die wirtschaftliche Entwicklung der als besonders strukturschwach eingestuften Gemeinden erfahren. Als solche sind das die an der Landesgrenze zu Thüringen gelegenen Gemeinden Weitramsdorf, Hendungen, Herbstadt, Hөchheim, Sulzdorf a.d.Lederhecke und Ermershausen.

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass über den gemeindlichen Eigenbedarf an gewerblichen Siedlungsflächen hinaus in diesen in der Regel dörflich geprägten Siedlungsstrukturen keine überörtlich bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebietsentwicklungen zugelassen werden sollen. Durch die räumliche Nähe dieser Gemeinden zu dafür geeigneteren Standorten mit entsprechender Infrastrukturausstattung (Mittelzentren Ebern, Bad Königshofen Mellrichstadt sowie Anschlussstellen der BAB A 71) ist die Entwicklung weiterer großflächiger Industrie- und Gewerbeflächen nicht notwendig und auch nicht hinreichend begründbar.

Begründung

Zu 1.:

Sowohl Bad Neustadt a.d. Saale (ca.15.200 EW) als auch Bad Kissingen (ca. 22.000 EW) stellen leistungsfähige Mittelzentren dar, die mittels ihrer vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen Bedarfs sich und ihre jeweiligen Verflechtungsbereiche qualitativ gut versorgen können. Oberzentrale Funktionen sind in beiden Mittelzentren bisher wenig ausgeprägt vorhanden.

Seitens der Obersten Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern ist deutlicher herauszustellen, warum ein weiteres Oberzentrum in der Planungsregion Main-Rhön entwickelt werden soll und welche spezifischen oberzentralen Funktionen/zentralörtlichen Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs in Bad Neustadt a.d. Saale bzw. Bad Kissingen etabliert werden sollen. Gleichmaßen sollten deren Versorgungsbereiche realistisch beurteilt werden.

Aus der Situation, dass in der Planungsregion Südwestthüringen kein gewachsenes Oberzentrum vorhanden ist und sich ein solches aufgrund der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der demografischen Entwicklung auch nicht mit der notwendigen räumlichen Leistungsfähigkeit und Versorgungswirksamkeit entwickeln lässt, erwachsen für die grenznahen und verkehrlich gut erreichbaren bayerischen Oberzentren Schweinfurt, Würzburg und Coburg durchaus relevante Bindungswirkungen und Versorgungsaufgaben für Teilräume in Südwestthüringen. Dies bezieht sich auf den Arbeitsmarkt wie auf das Angebot an Infrastruktur zur Deckung des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs. Ein Oberzentrum Bad Neustadt a.d. Saale/Bad Kissingen verstärkt dieses Versorgungsgefälle weiter zu Gunsten Bayerns.

Diesbezüglich wird die grundsätzlich unterschiedliche Planungsphilosophie bei der Bestimmung des Zentrale-Orte-Systems in Bayern und Thüringen deutlich. Während ausgehend vom LEP Bayern 2013 sowohl die Anzahl als auch die Aufstufungen bei höherstufigen Zentralen Orten deutlich zugenommen haben, wird es in Thüringen keinen derartigen Trend der räumlichen Verdichtung von Zentralen Orten bei den Hierarchiestufen Mittel- und Oberzentren geben. Aus

diesem unterschiedlichen landesplanerischen Umgang mit dem Zentrale-Orte-System erwächst die Gefahr der Entstehung und Verfestigung von Disproportionen bei räumlichen Versorgungsstandards zwischen benachbarten Planungsregion in Bayern und Thüringen. Der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen sieht dies mit Sorge, da dies der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den jeweiligen Teilräumen abträglich ist, besonders für die ländlich geprägten Grenzräume Thüringens zu Bayern.

Zu 2.:

Die genannten besonders strukturschwachen Gemeinden liegen in der Regel nicht an leistungsfähigen Verkehrswegen und zumeist in sensiblen Landschaftsräumen.

Im Sinne der Vermeidung von Landschaftszersiedlung, dem Erhalt kompakter dörflicher Siedlungsstrukturen mit ihren unverwechselbaren Ortsbildern, dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und dem Schutz natürlicher Ressourcen sind überörtlich bedeutsame Industrie- und Gewerbeentwicklungen auf dafür geeignete Standorte mit entsprechender infrastruktureller Erschließung auszurichten.

Sollten sich in den genannten besonders strukturschwachen Gemeinden Möglichkeiten gewerblicher Entwicklungen durch Nach- bzw. Umnutzung von Siedlungsbrachen ergeben, können diese bei entsprechender Eignung natürlich genutzt werden.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat